



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.5

Datum: 21. AUG. 2019

Beschlusskontrolle zu A0228/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)
Nachnutzung der Liegenschaft des tjg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Die momentane Liegenschaft des tjg auf eine mögliche Nachnutzung durch die Landeshauptstadt Dresden oder eine ihrer Gesellschaften hin zu überprüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bis zum 30. November 2016 vorzulegen.“

Die Kreativraumagentur hat gemeinsam mit den potenziellen Nutzern aus der Musikwirtschaft und unter Berücksichtigung der grundsätzlichen baulichen Machbarkeit ein Nutzungskonzept für ein Veranstaltungshaus für Musikveranstaltungen zuzüglich ergänzender Unternehmen und Dienstleister erarbeitet.

Nun erfolgt im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die konkrete Bedarfsplanung, um die erforderlichen Umbaumaßnahmen und die Kosten hierfür zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wird auch die bereits vorhandene Entwurfsplanung für den Briesnitzer Park unter Einbeziehung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft dahingehend überarbeitet, dass Zufahrten und Wegebeziehungen mit der geplanten Nutzung in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Um Unfallgefahren auf dem Gesamtgelände schrittweise zu reduzieren, wird noch in diesem Jahr der Abriss des ehemaligen Werkstattgebäudes betrieben.

Parallel wurde die Kreativraumagentur mit der Erarbeitung eines Betreiberkonzepts beauftragt.

Die Ergebnisse der laufenden Aktivitäten (Bedarfsplanung, Betreiberkonzept, Parkgestaltung) sollen nach der Sommerpause abgeschlossen werden und zum Ende des Jahres in einer Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt werden.

2. „Bis zum Abschluss der genannten Prüfung und deren Beratung in den Gremien von einer Ausschreibung bzw. Veräußerung der Liegenschaft abzusehen.“

Es ist keine Veräußerung geplant.

3. „Kurzfristig bis zu einer endgültigen Entscheidung zu veranlassen, dass nach Auszug ungenutzte Räume für eine Zwischennutzung angeboten werden an Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, an die musischen Hochschulen und deren Studierende und Absolventen sowie Vereinen und Initiativen, um einer Schädigung der Immobilien durch Leerstand entgegenzuwirken.“

Kein neuer Stand zur letzten Beschlusskontrolle vom 12. Juni 2018.

4. „Das Verwaltungsgebäude derart zu ertüchtigen, dass ab Januar 2017 die Unterbringung zu Übernachtungszwecken von Gastregisseuren und anderer für den Spielbetrieb des tjt, des SOD und ggf. weiterer städtischer Institutionen notwendiger Personen realisiert werden kann. Der dafür erforderliche Maßnahmen- und Kostenplan wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zur nächsten Sitzung vorgelegt.“

Das ehemalige Verwaltungsgebäude wird als Auslagerungsstandort für Verwaltungsbereiche aus dem Stadtbezirksamt Cotta hergerichtet.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jährigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister